



# TARIFE 2.1: AUS SICHT DER KONSUMENTINNEN

MICHAEL SODER, MSC. PHD. | 21.10.2020

# VON FOSSIL & ANALOG ZU ERNEUERBAR & DIGITAL

*Erzeugung und Verbrauch von Strom im Umbruch*



# ENERGIEPOLITIK IM SPANNUNGSFELD

*Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Leistbarkeit*



Versorgungssicherheit



Leistbarkeit



Umweltverträglichkeit



WIR ALS ARBEITERKAMMER...

rund 3,7 Millionen Mitglieder

KonsumentInnen

Beschäftigte

... verfolgen einen gesamtwirtschaftlichen  
Zugang in der Beurteilung der Energiepolitik



# ANFORDERUNGEN AN DAS STROMSYSTEM DER ZUKUNFT

## TARIFE 2.1 ALS ANPASSUNG UND WEITERENTWICKLUNG



### Ziele

- Vereinfachung und Transparenz
- Stärkung des Verursacherprinzips
- Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs)

Wichtige und positive  
Anforderungen und  
Zielsetzungen an das  
Tarifsystem!

# ANFORDERUNGEN AN DAS STROMSYSTEM DER ZUKUNFT

TARIFE 2.1 ALS ANPASSUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Was fehlt, ist eine umfassende Diskussion:

- zu Fragen der Kostenwälzung,
- Fragen der Dezentralität und der damit verbundenen kürzeren Transportwege,
- dem Umgang mit zunehmenden Handelsaktivitäten im Strommarkt,
- und der Einbettung der Netztarifstrukturänderung in parallellaufende Strategie-, Reform-, und Maßnahmenbemühungen auf EU-Ebene und in Österreich.

Ziele  
Vereinfachung und Transparenz  
Stärkung des Verursachensprinzips  
Energieeffiziente und erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs)  
Wichtig und positiv  
Zufriedenheit und  
Zielsetzungen an das  
Tarifsystem!

## TARIFE 2.1: DIE WEITERENTWICKLUNG DER NETZTARIFE

*Das sagt die Arbeiterkammer...*

### **Wichtige Punkte für eine Tarifstrukturänderung**

- Wer bezahlt, wer profitiert? Verteilung in den Mittelpunkt
- Energiearmut ernst nehmen!
- Datenschutzrechte und Demand-Side-Management
- Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs) – Die Zukunft der Stromerzeugung?

## WER BEZAHLT, WER PROFITIERT? DIE VERTEILUNG IM MITTELPUNKT

### ZENTRALE PUNKTE

- Faire, verursachungsgerechte Kostentragung durch alle NetznutzerInnen,
- Soziale Verträglichkeit & besondere Berücksichtigung von schutzbedürftigen Gruppen,
- Vorhersehbarkeit, Transparenz und Verständlichkeit der Netzentgelte,
- Anreizwirkung zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Anreizwirkung für Systeminnovationen, netzdienliches Verhalten und Steigerung der Kosteneffizienz.

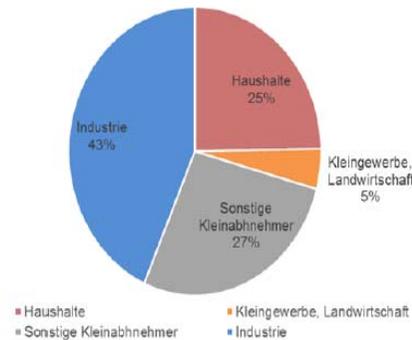


Abb.1.: Stromabgabe an EndverbraucherInnen (2017) Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis E-Control Daten 2017

Netzebene	EndverbraucherInnen	Kostentragung (in %) (Netznutzungs und -verlustentgelt)
NE 3	Große / Mittlere Industrie	2,4%
NE 4	Große / Mittlere Industrie	3,0%
NE 5	Großer Gewerbebetrieb, Kleine Industrie	14,0%
NE 6	Mittlerer Gewerbebetrieb, große Geschäftslokale	10,3%
NE 7	<b>Gesamt</b>	<b>70,3%</b>
	Haushalte (nicht gem.)	45,0%
	Kleingewerbe (nicht gem.)	7,7%
	Landwirtschaft (nicht gem.)	2,0%
	Sonstige (nicht gem.)	0,3%
	(gemessen)	12,2%
	Haushalte (unterbrechbare)	3,1%

Tab.1: Kostentragung des Netznutzungs- und Netzverlustentgelts. Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis E-Control 2017: 22

## WER BEZAHLT, WER PROFITIERT? DIE VERTEILUNG IM MITTELPUNKT

### ANPASSUNGEN IN DER LEISTUNGSPAUSCHALE (LP)

Eine Erhöhung der Leistungspauschale (LP) für Haushalte auf gemessene Leistung wirkt auf VerbraucherInnengruppen unterschiedlich

- Sozigrafische und sozioökonomische Merkmale in der Tarifierungsstruktur berücksichtigen,
- Effizienzgedanke muss erhalten bleiben (Energy First Prinzip),
- Besondere Berücksichtigung der Wirkung von Strukturänderungen auf einkommensschwache und schutzbedürfte Haushalte.

## ENERGIEARMUT ERNST NEHMEN!

### ENERGIEARMUT ADÄQUATEN PLATZ EINRÄUMEN

- Umsetzung der im Rechnungshofbericht „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ (Reihe Bund 2020/23) enthaltenen Empfehlungen, insbesondere im Hinblick der Empfehlung einer Befreiung von energiearmen Haushalten von verbrauchsunabhängigen Entgelten.
- „... auch alternative Möglichkeiten zur Befreiung von verbrauchsunabhängigen Kostenbestandteilen bei Strom, Gas und Fernwärme (bei Strom z.B.: die Grundpauschale, die Leistungspauschale und das Entgelt für Messleistungen) sowie von Energiesteuern für energiearmutsbetroffene Haushalte zu prüfen.“ (Rechnungshofbericht, S. 75)
- Verwunderlich: Die Behörde schließt gesonderte Netztarife für schutzbedürftige KundInnen aus und verweist auf die bestehende Ökostrombefreiung für einkommensarme Haushalte.



## DATENSCHUTZRECHTE & DEMAND-SIDE MANAGEMENT

### TEILHABE ERMÖGLICHEN & SCHUTZRECHTE WAHREN

- Die **Rechte der KonsumentInnen** im Zusammenhang mit Smart Meter (insbesondere Datenschutzrechte) dürfen durch die Netzentgeltreform nicht geschwächt werden. (zB Verpflichtung zur Standard Konfiguration).
- Maßnahmen zum Demand-Side Management müssen auf **Freiwilligkeit** beruhen.



# ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

## DIE STROMERZEUGUNG DER ZUKUNFT?

### PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

- Solidarische Finanzierung erhalten.
- Ausnahmen nur mit starkem ökologischen Lenkungseffekt oder aus sozialpolitischen Gründen (Energiearmut)
- Studie zeigt: Belastung durch EEGs eher moderat bis gering.
- Energiearme Haushalte im Fokus! Teilhabe ermöglichen!



## ZUSAMMENFASSUNG

### TARIFE 2.1 – QUO VADIS?

#### **Wichtige Punkte aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten**

- Faire Verteilung und solidarische Finanzierung der Netze gewährleisten,
- Energieeffizienz und Verursachergerechtigkeit stärken,
- Teilhabe an neuen Technologien für energiearme und einkommensschwache Haushalte ermöglichen (zB EEGs),
- Datenschutz- und KonsumentInnenrechte erhalten und das Entstehen einer Zwei-Klassen Energiegesellschaft verhindern.

# HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



[youtube.com /AKoesterreich](https://www.youtube.com/AKoesterreich)



[twitter.com /arbeiterkammer](https://twitter.com/arbeiterkammer)



[facebook.com /arbeiterkammer](https://www.facebook.com/arbeiterkammer)



[@ich.bin.die.gerechtigkeit](https://www.instagram.com/ich.bin.die.gerechtigkeit)

ARBEITERKAMMER.AT/100